Eupen, 25. Juni 2025

Unser Zeichen: FbAB/AL/2025/14
Ihr Ansprechpartner: Adrienne Leffin, +32 (0)87 60 87 34, adrienne.leffin@zkb-ostbelgien.be

Elternkommunikation – Anmeldung zur Außerschulischen Betreuung

Liebe Familie,

die Sommerferien stehen vor der Tür und die Planung für das kommende Schuljahr 2025/2026 läuft bereits auf Hochtouren.

Nachstehend finden Sie alle relevanten Informationen für den Antrag auf einen Betreuungsplatz in der Außerschulischen Betreuung für das kommende Schuljahr. Bitte lesen Sie diese Informationen aufmerksam, da die Prozedur zur Antragstellung für einen Betreuungsplatz geändert hat.

Vorab: Die **Online-Anmeldungen für einen Betreuungsplatz in der regulären Jahresbetreuung** der Außerschulischen Betreuung für das kommende Schuljahr sind ab **Montag, 30.06.2025 um 18 Uhr auf der Webseite des ZKB** möglich. Eine Anmeldung ist generell nur über diesen Weg möglich.
In Einzelfällen ist eine Anmeldung für eine Betreuung nach Bedarf auch telefonisch möglich.

Bitte beachten Sie: Bei der Online-Anmeldung (Kinderbetreuung (2,5-12 Jahre) - ZKB Ostbelgien - Zentrum der DG für Kinderbetreuung) müssen Sie, abhängig von Ihrem konkreten tatsächlichen Betreuungsbedarf, angeben, welche Betreuungskategorie(n) Sie für das kommende Schuljahr benötigen:

- Reguläre Jahresbetreuung nach festem Stundenplan;
- Reguläre Jahresbetreuung nach Bedarf;
- Ferienbetreuung;
- Betreuung an Konferenztagen.

Sie können den Bedarf an Jahresbetreuung (fester Stundenplan/nach Bedarf) mit einem Bedarf an Ferienbetreuung kombinieren und beides ankreuzen. Sie können jedoch nicht beide Formen der Jahresbetreuung ankreuzen.
Bitte beachten Sie, dass Sie durch das Ankreuzen der Kategorien, *Betreuung nach Bedarf Ferienbetreuung* und *Konferenztage* keinen Antrag auf eine Betreuung gestellt haben, sondern lediglich Ihr Interesse mitgeteilt haben. Die Antragstellung für die Ferienbetreuung beziehungsweise Konferenztage erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese Informationen werden jedoch für den Betreuungsvertrag benötigt.

Bitte wägen Sie Ihren konkreten Betreuungsbedarf sorgfältig ab.

Haasstraße 5
B-4700 Eupen

E-MAIL info@zkb-ostbelgien.be
TELEFON +32 (0) 87 55 48 30

UNTERNEHMENSNUMMER
BE 0804.903.327

<u>Neuerung:</u> Für Betreuungsplätze nach Bedarf reserviert das ZKB Kontingente in jedem Betreuungsstandort, um auch diesen Bedarf bestmöglich beantworten zu können.

In dem Online-Formular auf unserer Webseite werden lediglich folgende Informationen abgefragt: Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes, Betreuungsstandort, Betreuungsbedarf, Name und Vorname des Antragstellers, E-Mailadresse und Telefonnummer. An welchen Tagen und Uhrzeiten Sie konkret einen Betreuungsplatz benötigen, wird somit von Ihnen noch nicht angegeben. Dies erfolgt erst im nächsten Schritt.
Nach Mitteilung Ihres Bedarfes nach einem Betreuungsplatz erhalten Sie per E-Mail die Vorlage eines Betreuungsvertrages. Dieser muss vollständig ausgefüllt und so zügig wie möglich unterschrieben per Post oder E-Mail (Scan oder gut lesbares Foto) an ausserschulische.betreuung@zkb-ostbelgien.be zurückgesendet werden. In dem Betreuungsvertrag geben Sie Ihren konkreten Bedarf nach einem Betreuungsplatz an, d.h. welche Tage und Uhrzeiten Sie benötigen.
Erst nachdem der ausgefüllte und unterschriebene Betreuungsvertrag an uns zurückgeschickt wurde, wird dieser bei der Platzvergabe für das kommende Schuljahr berücksichtigt.
Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem Vertrag um ein bindendes Dokument handelt. Alle Änderungen müssen ausschließlich anhand eines Nachtrages zum bestehenden Betreuungsvertrag festgehalten werden.
Ab diesem Schuljahr ist das Ausfüllen des Betreuungsvertrages ein jährlich wiederkehrender Prozess, da die Betreuungsverträge eine Gültigkeit von maximal einem Schuljahr, inklusive der Sommerferien, haben.

Reguläre Betreuung mit festem Stundenplan

Es handelt sich um eine regelmäßige Betreuung an strukturell geplanten festen Zeiten und Tagen, d.h. nach einem festen Stundenplan, der im Betreuungsvertrag festgelegt ist.

Es existieren die beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

- wöchentlich identischer Betreuungsbedarf,
  z.B. jede Woche montags bis freitags von Schulschluss bis 18:00 Uhr;
  jede Woche montags und donnerstags ab Schulschluss bis 17:00 Uhr und freitagmorgens;
- im Zweiwochentakt wechselnder Betreuungsbedarf (gerade vs. ungerade Kalenderwoche),
  z.B. Gerade Kalenderwoche: montags bis mittwochs ab Schulschluss bis 18:00 Uhr und ungerade Kalenderwoche: dienstagmorgens.

Achtung: Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass wir Vertragsverhältnisse für eine Jahresbetreuung nach festem Stundenplan in einen Betreuungsvertrag nach Bedarf umwandeln dürfen, wenn wir, bspw. in Folge regelmäßiger und systematischer Abmeldungen, zu dem Schluss kommen, dass in Realität kein Bedarf nach einem festen

Stundenplan besteht und der Vertrag lediglich dazu genutzt wird, einen Platz strukturell zu reservieren, sollte er bei Bedarf benötigt werden.

Reguläre Betreuung nach Bedarf

Es handelt sich um einen nicht planbaren Betreuungsbedarf, d.h. eine Betreuung ohne feste Tage und Zeiten, ohne festen Stundenplan. Diese Betreuung nach Bedarf kommt in den folgenden zwei Fällen in Betracht:

- Struktureller jedoch nicht planbarer Betreuungsbedarf: Die Tätigkeit von Eltern beispielsweise im Schichtdienst führt dazu, dass sie im Vorfeld nicht die genauen Tage, an denen ein Betreuungsbedarf besteht, festlegen können. Dies bedeutet, dass ein struktureller Betreuungsbedarf besteht, ohne für das gesamte Schuljahr die entsprechenden Tage und Zeiten festlegen zu können;
- Punktueller Betreuungsbedarf zu variablen Zeiten und Tagen, beispielsweise für Arzttermine.

Eine Betreuung nach Bedarf kann frühestens an dem Montag zwei Wochen vor Beginn der Betreuungswoche und muss spätestens zwei Werktage im Voraus beantragt werden.

Bsp.: Wenn eine Betreuung an einem Freitag in Woche X benötigt wird, darf die Anfrage frühestens am Montag der Woche X – 2 Wochen und spätestens bis zu zwei Werktage im Voraus gestellt werden.

Ferienbetreuung

Bitte merken Sie sich folgende Daten bereits vor:

Am dritten Donnerstag im September um 18:00 Uhr öffnen die Online-Anmeldeformulare für die Ferienbetreuung während der Allerheiligen- und Weihnachtsferien auf der Webseite www.zkb-ostbelgien.be (Kinderbetreuung 2,5 – 12 Jahre).

Am dritten Donnerstag im Januar um 18:00 Uhr öffnen die Online-Anmeldeformulare für die Ferienbetreuung während der Karnevals-, Oster- und Sommerferien auf der Webseite www.zkb-ostbelgien.be (Kinderbetreuung 2,5 – 12 Jahre).

Priorisierungskriterien in der Außerschulischen Betreuung

Seit dem 1. Januar 2024 gelten für die Platzvergabe in den Standorten der Außerschulischen Betreuung für die reguläre Betreuung Priorisierungskriterien. Diese sind gesetzlich festgehalten und auf unserer Webseite nachzulesen.

Die Vergabe von Betreuungsplätzen nach Bedarf, für die Ferienbetreuung sowie an Konferenztagen erfolgt hingegen in chronologischer Reihenfolge, nach Eingangsdatum und Uhrzeit der Anfrage über das Online-Formular.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der Webseite sowie der Infobroschüre des ZKB.

Mit freundlichen Grüßen

[unterschrieben am 25.06.2025]

Adrienne Leffin
Fachbereichsleiterin Außerschulische Betreuung